



Roggenburg - News

Nr. 1 – Ausgabe Februar 2022



<i>Aus der AHV-Zweigstelle</i>	2	<i>Veröffentlichung von Bildern</i>	9
<i>Veranstaltungen</i>	2	<i>Herzliche Gratulation</i>	9
<i>Fasnacht für «alli»</i>	3	<i>Interview mit Ellen Walther</i>	10
<i>Mal so am Rande erwähnt</i>	4	<i>Grenzabstände für Hecken...</i>	12
<i>Danke an alli Mitwirkende</i>	5	<i>Marktplatz</i>	15
<i>Ausbildungsbeiträge</i>	6	<i>Infoseite zum Aufbewahren</i>	24

Änderungen per 1. Januar 2022 aus der AHV-Zweigstelle

Die allgemeinen Änderungen bezüglich der Sozialversicherungen sind wie folgt.

Invalidenversicherung

Ab dem 1. Januar 2022 trat die Weiterentwicklung der IV in Kraft.

Diese Gesetzesrevision bringt insbesondere für Kinder und Jugendliche mit gesundheitlichen Einschränkungen und Menschen mit psychischen Problemen Verbesserungen. Darüber hinaus werden im Gutachterwesen Massnahmen zur Qualitätssicherung und mehr Transparenz eingeführt.

- **Unterstützung für Kinder, Jugendliche und psychisch kranke Versicherte**
Mittels der Weiterentwicklung IV soll das vorhandene Eingliederungspotential gestärkt und die Vermittlungsfähigkeit verbessert werden. Unter anderem wird dazu die Zusammenarbeit mit den behandelnden Ärztinnen und Ärzten intensiviert, ebenso zu den Arbeitgebenden.
- **Einführung stufenloses Rentensystem**
Für Neurenten wurde ein stufenloses Rentensystem eingeführt. Damit soll ein Anreiz geschaffen werden, die Erwerbstätigkeit zu erhöhen.
- **Neue Regeln im Gutachterwesen**
Die Abklärungsmassnahmen und das Verfahren im Zusammenhang mit medizinischen Begutachtungen werden für alle Sozialversicherungen einheitlich geregelt. Bei der Vergabe von Gutachtensaufträgen sollen sich Versicherte und die Versicherung einvernehmlich auf den Auftragnehmer einigen. Weitere Regeln für die IV kommen hinzu, so wird diese eine öffentlich zugängliche Aufstellung mit definierten Angaben der von ihr beauftragten Sachverständigen führen.
- **Neue Grundlagen für Geburtsgebrechen**
Die Liste der Geburtsgebrechen wurde aktualisiert. Leiden, die heutzutage einfach behandelt werden können, werden künftig von der Krankenversicherung übernommen, andere seltene Krankheiten werden neu von der IV übernommen. Klare Kriterien werden im Gesetz als Entscheidungsgrundlage festgeschrieben.

Ergänzungsleistungen

Der Pauschalbetrag der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (KVG) wurde angepasst und richtet sich nach Ihrem effektiven Wohnort respektive nach Ihrem Aufenthaltsort.

Die Obergrenze für die anrechenbaren Heimtaxen (Hotellerie und Betreuung) im Kanton BL wurde von CHF 170 auf **CHF 160** pro Tag reduziert.

Der Stundenansatz für die Pflegenormkosten im Kanton BL änderte sich.

Im Zuge der Kostenaufteilung wurde auch die Bewohnerbeteiligung für die Pflegestufen 1 und 2 wie folgt angepasst:

- Pflegestufe 1: Von CHF 16.35 pro Tag **auf CHF 15.85 pro Tag**
- Pflegestufe 2: Von CHF 19.75 pro Tag **auf CHF 19.00 pro Tag**
- Pflegestufe 3-12: unverändert **CHF 23.00 pro Tag** (gesetzliches Maximum)

Individuelle Prämienverbilligung

Ab dem 1. Januar 2022 erhöhten sich im Kanton BL die monatlichen Richtprämien pro Kategorie auf:

- CHF 275 für Erwachsene
- CHF 250 für junge Erwachsene
- CHF 135 für Kinder



Veranstaltungen 2022



Mo.	28.	Fasnacht Roggenburg	Roggäburer Waggis
-----	-----	---------------------	-------------------

MÄRZ

Sa.	05.	Glühwein-Abend	FC Roggenburg
Sa.	26.	Kommissionen Treffen	Gemeinde Roggenburg

Mentig, 28. Februar 2022



Roggäburg

14.00

Fasnacht für "alli"

" z, mitt's im Dorf "

Guggämusik – Fäschtwirtschaft – Grill

geheiztes Zelt

mir freuä eus uf di Bsuech



Mal so am Rande erwähnt.....

Der Erfinder des Laufbandes starb im Alter von 54 Jahren.

Der Erfinder der Gymnastik starb im Alter von 57 Jahren.

Der Bodybuilding-Weltmeister starb im Alter von 41 Jahren.

Der beste Fussballer der Welt, Maradona, starb im Alter von 60 Jahren.

James Fuller Fixx wurde zugeschrieben, er habe dazu beigetragen, Amerikas Fitnessrevolution zu starten, indem er den Laufsport populär machte. Er starb beim Joggen im Alter von 52 Jahren an einem Herzinfarkt.

ABER.....

Der Erfinder der Marke Nutella starb im Alter von 88 Jahren.

Der Zigarettenhersteller Winston starb im Alter von 102 Jahren.

Der Erfinder des Opiums starb im Alter von 116 Jahren bei einem Erdbeben.

Der Erfinder von Hennessy Liquor starb im Alter von 98 Jahren.

Wie kamen die Ärzte zu dem Schluss, dass Bewegung das Leben verlängert ?

Das Kaninchen springt immer auf und ab, aber es lebt nur 2 Jahre und die Schildkröte, die überhaupt nicht trainiert, lebt 200 Jahre.

Also, ruh dich aus, entspanne dich, bleib cool, iss, trink und genieße dein Leben.

Fidi#####



Danke an alli Mitwirkende,
es isch so schön gsi!
Euri Doris Jeker



Ausbildungsbeiträge (Stipendien und Ausbildungsdarlehen)

Der Kanton Basel-Landschaft gewährt nach dem Grundsatz der Subsidiarität (d. h. die Kosten können weder durch Angehörige noch auf andere Weise aufgebracht werden) Ausbildungsbeiträge an folgende Ausbildungsrichtungen nach abgeschlossener obligatorischer Schulzeit und unter der Voraussetzung der Anerkennung der Ausbildungsstätte:

- Berufslehren und Anlehren;
- Fachhochschulen;
- Fachschulen;
- Höhere Fachschulen;
- Maturitätsschulen;
- Schulen für Allgemeinbildung;
- Universitäten;
- Vollzeitberufsschulen.

Folgende Kategorien von Personen können sich um Ausbildungsbeiträge bewerben, sofern sie im Kanton Basel-Landschaft stipendienrechtlichen Wohnsitz haben:

- Personen mit Schweizer Bürgerrecht einschliesslich Auslandschweizer und Auslandschweizerinnen mit Baselbieter Bürgerrecht;
- Personen ohne Schweizer Bürgerrecht mit einer kantonalen Niederlassung (Ausweis C) oder einer Aufenthaltsbewilligung (Ausweis B) mit seit fünf Jahren legalem Status in der Schweiz.

Besondere Bestimmungen gelten für anerkannte Flüchtlinge und EU-Bürgerinnen und -Bürger (für Details verweisen wir Sie auf unsere Webseite oder unsere Telefonnummer 061 552 79 99).

Bewerbung / Formulare

Gesuche um Ausrichtung von Ausbildungsbeiträgen sind auf einem besonderen Formular, das bei der Abteilung Ausbildungsbeiträge, Rosenstrasse 25, 4410 Liestal (Telefon: 061 552 79 99), bezogen werden kann, vollständig ausgefüllt innerhalb der vorgeschriebenen Frist (s. «Eingabefristen») der Steuerbehörde bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern des Bewerbers oder der Bewerberin einzureichen. Von dieser wird sie nach Kontrolle der Angaben auf der ersten Seite und Eintrag der elterlichen Steuerfaktoren auf der letzten Seite direkt an die erwähnte Adresse weiter geleitet.

Im Jahr 2022 wird neu die Möglichkeit der elektronischen Gesuchseinreichung geschaffen. Näheres wird zu gegebener Zeit mitgeteilt werden.

Beilagen

Wer sich zum ersten Mal um Ausbildungsbeiträge bewirbt, hat dem Anmeldeformular das Zeugnis der zuletzt besuchten Schule oder das zuletzt erworbene Abschlusszertifikat oder -diplom beizulegen. Besteht ein Lehr- oder Ausbildungsvertrag, so ist davon ebenfalls eine Kopie mit einzureichen. Zwingend ist auf dem Anmeldeformular die Sozialversicherungsnummer anzugeben. Sind die Eltern der sich bewerbenden Person gerichtlich getrennt oder geschieden, so muss ein Auszug aus dem entsprechenden Urteil mit Angaben über eine allfällige Kindszusprechung sowie über die gerichtlich bestätigten Kindsalimente beigelegt werden.

Personen ohne Schweizer Bürgerrecht müssen eine Kopie der Niederlassungsbewilligung beziehungsweise der Aufenthaltsbewilligung beifügen, anerkannte Flüchtlinge eine Kopie des sie betreffenden Asylentscheids mit Angaben über die Kantonszuweisung.

Bezieht sich das Erstgesuch auf eine Zweitausbildung, also eine Ausbildung in einer anderen als der angestammten Berufsrichtung, so ist dies zudem der Kommission für Ausbildungsbeiträge gegenüber schriftlich und belegt zu begründen.

Eingabefristen

Gestützt auf § 16 Absatz 2 des Gesetzes über Ausbildungsbeiträge werden für die Einreichung der Gesuche folgende Termine festgelegt, wobei der Zeitpunkt der Einreichung bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern massgeblich ist:

1. Auf den **28.02.2022** haben Gesuche für das Lehrjahr 2021/22 einzureichen:

Berufslernende, die ihre Lehre im Sommer 2021 angetreten haben, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr ihre Lehre begonnen haben.

2. Auf den **30.04.2022** haben Gesuche einzureichen:

Schüler, Schülerinnen und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten Januar, Februar, März oder April 2022 beginnen, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.

3. Auf den **31.08.2022** haben Gesuche einzureichen:

Schüler, Schülerinnen und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten Mai, Juni, Juli oder August 2022 beginnen, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.

4. Auf den **31.10.2022** haben Gesuche einzureichen:

Schüler, Schülerinnen und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten September, Oktober, November oder Dezember 2022 beginnen, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.

5. Auf den **28.02.2023** haben Gesuche für das Lehrjahr 2022/23 einzureichen:

Berufslernende, die ihre Lehre im Sommer 2022 antreten werden.

Bei den angegebenen Daten handelt es sich um Endtermine für die Abgabe des Formulars bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern beziehungsweise des massgeblichen Elternteils; wir empfehlen dringend eine frühzeitige Einreichung, da auf verspätete Anmeldungen nicht eingetreten werden kann.

Bisherige Bezüger und Bezügerinnen von Ausbildungsbeiträgen

Da die Prüfung der Stipendienberechnung pro Ausbildungsjahr vorgenommen wird, müssen auch Personen, die im Vorjahr einen Ausbildungsbeitrag zugesprochen erhalten haben, ein Erneuerungsgesuch stellen; es besteht kein Automatismus.

Auskünfte und weitere Informationen

Für Informationen wenden Sie sich bitte an die Abteilung Ausbildungsbeiträge (Telefon: 061 552 79 99), Rosenstrasse 25, 4410 Liestal. Weitere aktuelle Hinweise zu Ausbildungsbeiträgen des Kantons Basel-Landschaft finden Sie im Internet unter: <http://stipendien.bl.ch>, die Mailadresse lautet: stipendien@bl.ch.

Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion
Berufsbildung, Mittelschulen und Hochschulen
Ausbildungsbeiträge

Einwohnerstatistik

Einwohnerstatistik 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	Stand 31.12.2020	Geburten	Zuzüge	Todesfälle	Wegzüge	Stand: 31.12.2021
Männer	142	1	4	0	9	138
Frauen	128	1	5	1	4	129
TOTAL	270	2	9	1	13	267

(Auf Wunsch nicht namentlich Erwähnte wurde berücksichtigt)

Zuzüge

Baumgartner Jeannette
 Baumgartner Hugo
 Enkhbold Munkhshur
 Grzyb Ernest
 Hofer Melanie
 Loosli Colin
 Tarakhel Sana Ullah
 Waligorska Sylwia
 Zimmerli Tanja

Wegzüge

Bloch Cédric
 Brand Alexania
 Brand Dilan
 Kucharski Wojciech
 Müller Alenka
 Nötzli Jannik
 Neuroni Andrea
 Reichmuth Xenia
 Reichmuth Franz
 Sippl Franz
 Stamm Peter
 Trachsel Simon
 Walther Kristin

Geburten

Hartmann Jari Pascal
 Olujic David

Todesfall

Grunder Barbara

**Ein herzliches WILLKOMMEN den Neuzuzügern im Kreise unserer
 Dorfgemeinschaft.
 Wir freuen uns auf eine aktive Teilnahme am Dorfleben !**



Veröffentlichung von Bildern

Wer Inhalte im Internet veröffentlicht, benötigt passende Bilder. Das Schweizer Urheberrecht schützt Inhalte im Internet – etwa Fotos –, wenn eine individuelle, geistige Schöpfung vorliegt. Solche Inhalte dürfen ohne Zustimmung des Urhebers nicht öffentlich verbreitet werden. Zulässig ist nur die Nutzung für den Eigengebrauch, etwa als Bildschirmhintergrund oder Poster in der Küche. Aber wenn Sie für Ihre Website – sie gilt als öffentlich – ein fremdes Bild verwenden, verstossen Sie eventuell gegen das Urheberrecht des Fotografen und handeln damit illegal.

Der Gemeinderat macht darauf aufmerksam, dass für Beiträge von dritten keine Verantwortung übernommen wird und bittet die Autoren immer die Bildquelle anzugeben.

Herzliche Gratulation den Jubilarinnen

Am 9. Januar feierte **Verena Walther-Saner** am Mariabrunnfeldweg 7 ihren **75. Geburtstag**.



Am 7. Februar feierte **Margrit Baumgartner-Joray** an der Sägemühlestrasse 16 ihr **80. Wiegenfeste**.



Der Gemeinderat und die Verwaltung gratulieren den Jubilarinnen und wünschen ihnen weiterhin gute Gesundheit, Glück und Wohlergehen.

Ein Snowboardwochenende bringt Ellen Walther an einen entscheidenden Wendepunkt in ihrem Leben

Seit jeher war Snowboarden eine grosse Leidenschaft der 22-jährigen Roggenburgerin, Ellen Walther.

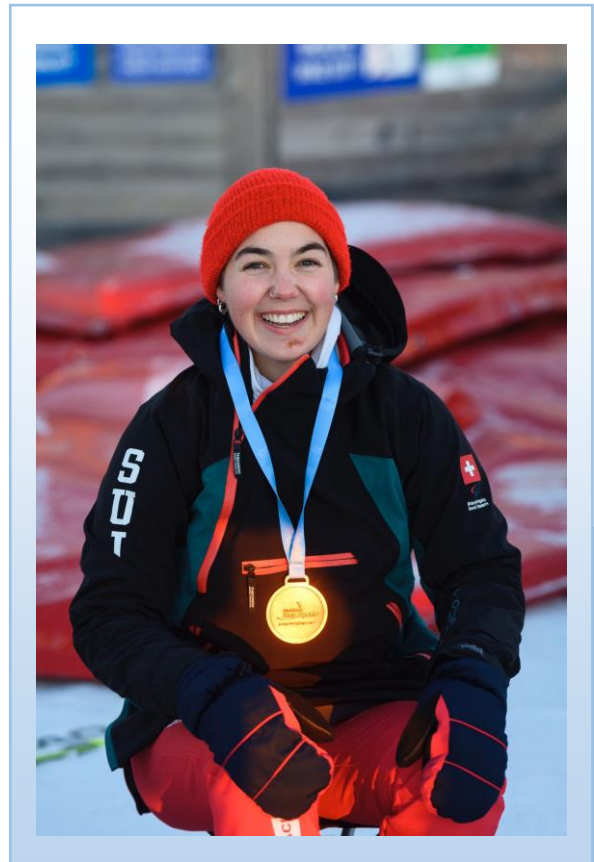
Ende 2019 ändert ein Sturz das Leben von Ellen und hält für kurze Zeit den Atem der Bevölkerung im Dorfe an. Die Diagnose lautet: inkomplette Querschnittlähmung.

Direkt nach dem Snowboard-Unfall wurde Ellen in der REHA-Klinik betreut. Infolge von Corona konnte sie während drei Monaten weder Familie noch Freunde empfangen.

Während des Aufenthaltes im REHAB Basel lernte Ellen innerhalb eines Jahres wieder ihre Beine zu bewegen und bereits ein Jahr später stand sie dank der Unterstützung von PluSport wieder auf der Piste.

PluSport fördert Menschen mit Behinderung vom Breiten- bis hin zum Spitzensport und stets mit dem Ziel der Integration und Inklusion.

Silvan Hofer, Projektleiter NWF Para-Snowboard / Nationaltrainer Para-Snowboard & Koordinator Skischulen ermutigte Ellen, sich für den Spitzensport zu entscheiden. Erst vor 3 Jahren hat er begonnen das Team aufzubauen.



Auf die Frage auf was sie in ihrem Leben nicht verzichten könnte meint sie klar: die Freiheit. Ellen schätzt es sehr mit dem Team unterwegs zu sein. Im Dezember nahm sie an Wettkämpfen in den Niederlanden, Finnland und Österreich teil.

Vom 12. bis 23. Januar 2022 fanden die World Para Snow Sports Championships im norwegischen Lillehammer statt, welche zum ersten Mal die Weltmeisterschaften für Para-Ski Alpin, Para-Ski Nordisch und Para-Snowboard vereinte.

Gleich am ersten WM-Tag setzt sich Ellen im «Banked Slalom» in ihrer Kategorie im Kampf um den Podestplatz in zwei Läufen gegen Noelle Lambert (USA) durch und gewinnt Bronze. Auch im Boardercross fährt Ellen wieder auf's Podest und sichert sich die 2. Bronze-Medaille. Als Mannschaft erreichten sie den 3. Rang, nochmals Bronze und eine 3. Medaille für Ellen.

Sie meint, als Ziel hatte ich mir mal die Paralympics 2026 in Mailand/Cortina gesetzt, jetzt wurde bereits die Teilnahme an diesem Grossanlass möglich. Wenn man Ellen auf ihren Erfolg anspricht, so nennt sie es «surreal» was in dieser kurzen Zeit alles passierte.

Auf die Frage, welches das schönste Kompliment gewesen sei, das ihr jemand gemacht hat, sei dies von einer Mitarbeiterin gewesen, die meinte: du bist eine wache Seele.

Ellen ist eine junge, aufgestellte Frau, die mit beiden Beinen zurück auf den Boden, bzw. in das Leben gefunden hat. Drei Dinge denen sie im Leben am Dankbarsten ist gelten der Familie und ihrem Umfeld, die Selbstständigkeit und die vielen Möglichkeiten, die das Leben bietet.

Beruflich möchte Ellen ein Schauspielstudium beginnen. "Es ist schwierig, dort reinzukommen", erklärt sie. Ihr Lebensmotto heisst: **«If nothing goes right, go left !»**

Wir gratulieren Ellen für ihre drei WM Bronze-Medaillen und wünschen ihr für die Zukunft weiterhin viel Erfolg und immer mit dem Blick in die richtige Richtung.

Herzlichst

Der Gemeinderat und die Verwaltung Roggenburg

Roggenburg, 30.1.2022/ rst – Bildmaterial: Goran Basic



MERKBLATT

GRENZABSTÄNDE FÜR GRÜNHECKEN, BÄUME UND ÜBRIGE EINFRIEDIGUNGEN

Zuständigkeit bei Reklamationen betreffend ungenügenden Abständen

Grenzabstände

Stützmauern und Einfriedigungen sowie Abgrabungen und Aufschüttungen haben die in den §§ 92, 93, 99 und 113 Abs. 2 des Raumplanungs- und Baugesetzes festgelegten Grenzabstände zu beachten.

Für Grünhecken gilt § 130 Abs. 1 und für Pflanzen gilt § 131 des Gesetzes über die Einführung des Zivilgesetzbuches. Im Einverständnis mit der Nachbarschaft kann von diesen Abstandsvorschriften gemäss § 133 EG ZGB abgewichen werden. Die entsprechenden Vereinbarungen bedürfen zur Gültigkeit der öffentlichen Beurkundung und der Eintragung als Dienstbarkeit im Grundbuch.

Für Wald und für Bäume längs öffentlicher Strassen und Plätze gelten die §§ 132 und 134 des Gesetzes über die Einführung des Zivilgesetzbuches.

Bewilligungspflicht

Keiner Baubewilligung bedürfen Grünhecken, Pflanzen, Stützmauern bis 1.20 m Höhe sowie geringfügige Terrainveränderungen im Rahmen der ortsüblichen Gartengestaltung. Einfriedigungen bedürfen in Gelterkinden keiner Bewilligung, sofern diese den gesetzlichen Bestimmungen betreffend Höhe und Abstand entsprechend oder im gegenseitigen Einverständnis mit der Nachbarschaft erstellt werden können.

Ausserhalb der Bauzonen bedürfen Stützmauern und Einfriedigungen sowie Abgrabungen und Aufschüttungen immer einer Baubewilligung des kantonalen Bauinspektorats oder des Gemeinderats von Reinach und einer Ausnahmebewilligung der Bau- und Umweltschutzdirektion. Grünhecken und Pflanzen benötigen hingegen auch hier keine Baubewilligung.

Nachbarrecht

Bedarf einer Stützmauer, eine Einfriedigung, eine Abgrabung oder eine Aufschüttung im Einzelfall keiner Baubewilligung, so werden die Grenzabstände nicht von den Baubewilligungsbehörden kontrolliert und durchgesetzt. Stattdessen müssen die Grenzabstände auf dem Zivilrechtsweg durchgesetzt werden. Ist eine gütliche Regelung zwischen den betreffenden Nachbarn nicht möglich, können weiter folgende Schritte erwogen werden:

- a) Eingeschriebener Brief an den Eigentümer der Nachbarparzelle mit dem Hinweis darauf, dass die Abstände gemäss Gesetz nicht eingehalten sind und mit der Aufforderung, den ungesetzlichen Zustand zu beenden.
- b) Eventuell Erkundigung betreffend weiteres Vorgehen bei der unentgeltlichen Rechtsauskunft des zuständigen Bezirksgerichts.
- c) Falls der fehlbare Nachbar nichts unternimmt, ist der nächste Schritt der Einigungsversuch beim Friedensrichter.
- d) Wenn keine Einigung zustande kommt, ist eine Klage auf Beseitigung bzw. Zurücksetzung der Bäume oder Grünhecken beim Bezirksgericht einzureichen.

Klagen auf Beseitigung bzw. Zurücksetzung von neu gepflanzten Bäumen können nur während zehn Jahren seit der Pflanzung angehoben werden.

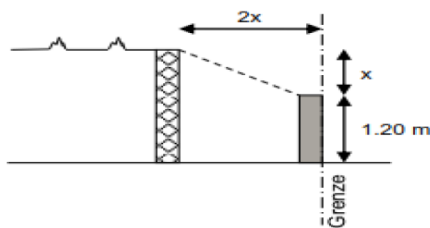
Gesetzliche Grundlagen:

Kantonales Raumplanungs- und Baugesetz: (Öffentliches Recht)

Stützmauern und Einfriedigungen

§ 92 RBG

- ¹ Stützmauern und Einfriedigungen, welche die Höhe von 1.2 m nicht übersteigen, dürfen an die Grenze oder mit schriftlicher Zustimmung der Nachbarschaft halbscheidig auf die Grenze gestellt werden.
- ² Ohne schriftliche Zustimmung der Nachbarschaft müssen höhere Stützmauern und Einfriedigungen um das doppelte Mass ihrer Überhöhung von der Grenze zurückgestellt werden.
- ³ Für Stützmauern und Einfriedigungen, die keinen Durchblick gewähren und die Höhe von 2.5 m überschreiten, gelten die Abstandsvorschriften zwischen Nachbargrundstücken.
- ⁴ Die Höhe der Stützmauern und Einfriedigungen wird vom tiefer liegenden Terrain gemessen.
- ⁵ Für Grünhecken gelten die Vorschriften des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch.



Abgrabungen und Aufschüttungen

§ 93 RBG

- ¹ Abgrabungen und Aufschüttungen, die nicht durch eine Stützmauer gesichert sind, dürfen das Nachbargrundstück nicht unzumutbar beeinträchtigen und müssen einen Abstand vom 0.6 m zur Grenze einhalten. Mit schriftlicher Zustimmung der Nachbarschaft kann von dieser Abstandsvorschrift abgewichen werden.
- ² Stützmauern, steile Böschungen und sonstige bauliche Anlagen, bei denen eine Absturzgefahr besteht, sind mit den notwendigen Abschränkungen zu versehen. Diese unterliegen nicht den Abstandsvorschriften.

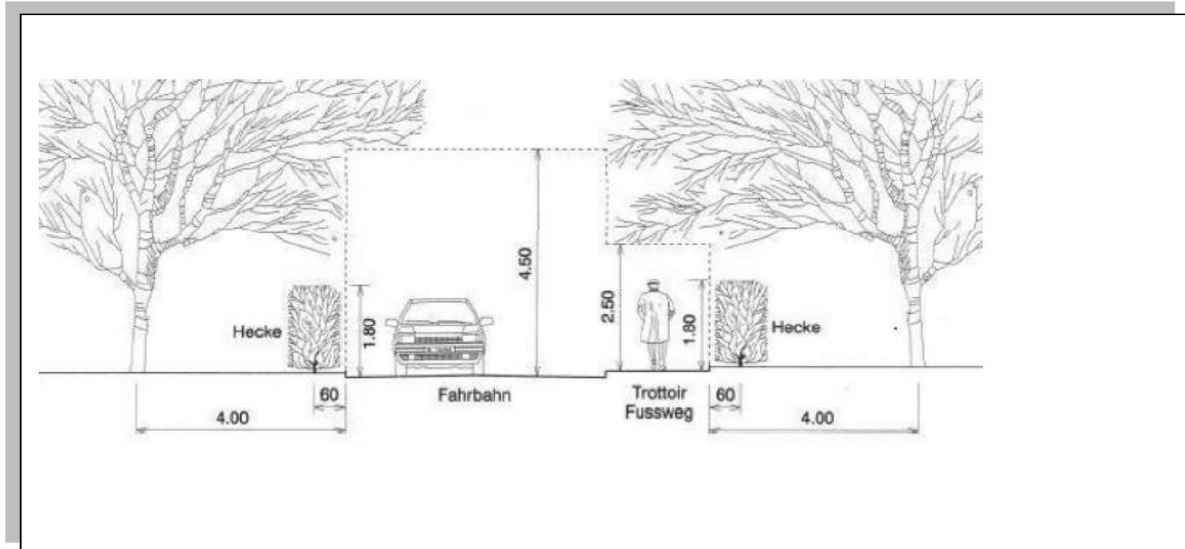
Stützmauern, Einfriedigungen, Abgrabungen und Aufschüttungen im Bereich von Verkehrsflächen

§ 99 RBG

- ¹ Stützmauern, Einfriedigungen, Abgrabungen und Aufschüttungen entlang von Verkehrsflächen unterliegen den Abstandsvorschriften zwischen Nachbargrundstücken.
- ² Massgebend ist die Strassenlinie oder, wo keine festgelegt ist, die Grundstücksgrenze.
- ³ Wo Strassenlinien festgelegt sind, dürfen Stützmauern, Einfriedigungen, Abgrabungen und Aufschüttungen nicht vor dieser Linie errichtet werden.
- ⁴ Stützmauern, Einfriedigungen, Abgrabungen und Aufschüttungen für den öffentlichen Strassen- und Wasserbau unterliegen nicht den Abstandsvorschriften dieses Gesetzes. Dies gilt auch für Stützmauern, Aufschüttungen und Anlagen Privater, die nachweisbar dem Lärmschutz (Lärmschutzwände) dienen. Der Regierungsrat regelt in der Verordnung die Voraussetzungen, die in diesem Falle lärmschutzmässig erfüllt sein müssen.

§ 134 Bäume längs öffentlicher Strassen und Plätze

- ¹ Gegenüber Kantons- und Gemeindestrassen soll die Entfernung der Bäume vier Meter vom Strassenrand betragen; Ausnahmen können durch die Bau- und Umweltschutzdirektion bzw. durch den Gemeinderat gestattet werden. Der Strassenverkehr darf in keiner Weise beeinträchtigt werden.
- ² Kanton und Gemeinden sind berechtigt, öffentlichen Strassen und Plätzen entlang Bäume zu pflanzen, auch wenn die in § 131 und § 132 dieses Gesetzes vorgeschriebenen Abstände von den Nachbargrundstücken nicht vorhanden sind.



Zurückschneiden von Hecken und Sträuchern

Wenn die Vegetationsperiode einsetzt, zeigen sich Sträucher von ihrer schönsten Seite. Sträucher, Hecken und Bäume können aber auch eine Gefahr darstellen, wenn sie in den Strassenraum ragen oder die Sichtverhältnisse bei Strasseneinmündungen, Kurven und Kuppen behindern.

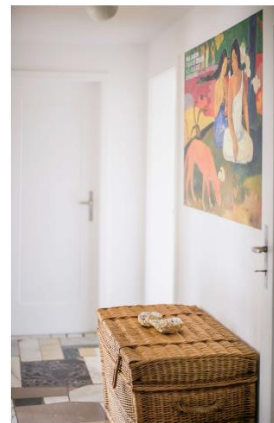
Im Interesse der allgemeinen Verkehrssicherheit und der Unfallverhütung bittet der Gemeinderat alle Strassenanstösser, ihre Sträucher, Hecken und Bäume so weit zurückschneiden, dass die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer und der Anwohnerschaft vollumfänglich gewährleistet werden kann.

Der Gemeinderat dankt Ihnen für Ihre Kenntnisnahme und Ihre Mithilfe.

MARKTPLATZ



Bed & Breakfast | Ferienwohnung
Honig aus naturnaher Bienenhaltung
Bienen- und Honiggeschenkartikel



HONIGZEIT | Rosmarie Lötscher | Dorfstrasse 16 | 2814 Roggenburg
Telefon 079 706 20 77 | info@honigzeit.ch | www.bnbhonigzeit.ch



HOLZOFENBROT

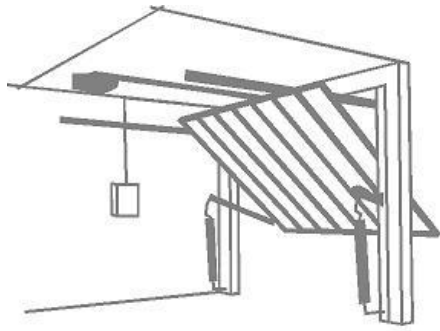
Chhoukrat Bloch

Dienstag und Freitag geöffnet

jeweils vom 16:00 bis 19:00 Uhr.
Am Freitag gibt's wie gewohnt zusätzlich
Zopf im Angebot.

Kreyenweg 2, 2814 Roggenburg
Tel. 032 511 08 55, Mobile: 077 486 65 22
chhoukrat@gmail.com





Henri Bréchet

Sektionaltor TOR-ANTRIEB

Reparaturen

079 562 20 20

Coiffeursalon

Franziska Jordi

Hauptstrasse 6
2814 Roggenburg

Tel. 032 431 12 48



Sport- und Klassische Massage

Lass dich verwöhnen bei einer
entspannenden Massage

Rücken-, Nacken-,
Bein- und Armmassage



Michaela Christen
Hauptstrasse 7
2814 Roggenburg
079 695 81 48
engeli75@bluewin.ch

Klassische Massage mit Bewegungsberatung

📍 Ederswilerstr.1, 2814 Roggenburg

✉️ s.waligorska@bluewin.ch

☎️ 076 725 74 71

Dipl. Masseurin Sylwia Waligorska

schreinereibaumgartner-jutzi.com

FRITZ JUTZI SCHREINEREI AG

- Fenster aus eigener Produktion
- Allgemeine Schreinerarbeiten
- Spezialanfertigungen
- Minergie / Brandschutz

Geschäftsführer: Benjamin Baumgartner



Interessiert an einer Lehre als Fachfrau / Fachmann Gesundheit?



Überall für alle

SPITEX
Laufental

Dann buche jetzt deine Schnuppertage, um einen Einblick in diesen abwechslungsreichen und spannenden Beruf zu erhalten.

Melde dich mit einem kurzen Bewerbungsschreiben inkl. Lebenslauf per Mail bei unserer Berufsbildungsverantwortlichen Sarina Hueber.

sarina.hueber@spitex-laufental.ch



AEBERHARD GETRÄNKE - 2814 ROGGENBURG

Aktionen im Februar



Château de Paraza
2016
75cl
8.40 → **7.10**



Ripasso della
Valpolicella 2015
75cl
15.60 → **13.20**



Chröttli
RieslingxSilvaner
2020, 75cl
12.80 → **10.80**



Feldschlösschen
Lager
20 x 50cl
34.- → **31.-**

Jeden 1. Freitag im Monat ab 18:00 Uhr offen:

**4. Februar / 4. März / 1. April / 6. Mai / 3. Juni / 1. Juli / 5. August
2. September / 7. Oktober / 4. November / 2. Dezember**

Öffnungszeiten:

Mittwoch ab 18:00 Uhr
Samstag ab 09:30 Uhr

Ausbildung in der SPITEX Laufental – Lernende berichten

Meine Ausbildung zur Fachfrau Gesundheit habe ich am 01. August 2019 bei der Spitex Laufental begonnen. Ich bin im 3. Lehrjahr und somit im Abschlussjahr. Ich habe mich für die Spitex entschieden, da ich einen neuen Bereich in der Pflege kennen lernen wollte. Die Arbeit bei der Spitex bietet mir mehr Verantwortung und auch Vielfalt in meinen Arbeitsalltag. Ich habe in meiner Ausbildung die Möglichkeit bekommen auch in anderen Bereichen wie zum Beispiel in der Administration und im Bereich Hauswirtschaft mich zu vertiefen. Der Vorteil in der Ausbildung für mich persönlich war auch, dass ich einen Einblick ins Spitalleben machen durfte, da mein Ziel in meiner Ausbildung ist, die verschiedenen Bereiche in der Pflege kennen zu lernen. Ich habe in der Ausbildung verschiedene Erfahrungen sammeln können. Ich habe in den letzten Jahren gelernt die Pflege bei den Kunden und Kundinnen Zuhause durchzuführen. Das Ziel der Spitex ist es den Menschen die Möglichkeit zu geben so lange wie möglich Zuhause zu leben, das ihre Lebensqualität durch unsere Unterstützung steigt. Solang man noch nicht Auto fahren kann, muss man mit dem E-Bike unterwegs sein. Der Nachteil dabei ist, dass man bei jedem Wetter zu den Kunden fährt. Sobald man die Autoprüfung gemacht hat kann man die Spitex Autos verwenden. Die Spitex bietet uns Lernenden Vielfältigkeit, Verantwortung, Vertrauen und Einblick in verschiedenen Bereiche. Wer gerne selbständig unterwegs ist, die Natur mag und im Laufental oder in der Nähe wohnt ist Spitex Laufental die beste Option.

Neena Perumpamkuzi
Lernende im 3. Lehrjahr
Spitex Laufental



Ausbildung in der SPITEX Laufental – Lernende berichten



Seit dem August 2021 habe ich die Lehre zur Fachfrau Gesundheit EFZ mit Berufsmatur in der Spitex Laufental begonnen. In dieser Zeit habe ich mich schon gut in das Team eingelebt. Ich mag an der Spitex die Vielfältigkeit. Der Kontakt zu den Kunden und Kundinnen gefällt mir sehr. Da man unsere Kunden zum Teil auch schon über Jahre in der Spitex betreut hat, sieht man sie regelmässig immer wieder. Es baut sich eine gewisse Beziehung zu den Kund*innen auf. Dadurch dass wir bei unseren Kunden zu Hause die Pflege durchführen, sind wir auch viel unterwegs. In meinem Fall mit dem E-bike, bis ich Auto fahren darf. Daran mag ich, dass man an der frischen Luft ist und immer in einer anderen Umgebung ist. Jeder Tag in der Spitex ist anders und daher sehr spannend und aufregend. Diesen Beruf habe ich ausgewählt, da ich gerne anderen Menschen helfe. Nachdem ich eine Woche bei der Spitex Laufental geschnuppert hatte, wusste ich, dass ich hier meine Lehre absolvieren möchte. Die Spitex Laufental bietet einen tollen Ausbildungsplatz, einen Einblick in die Hauswirtschaft, in ein Fremdpraktikum im Spital und Einarbeitung ins Büro für die Administration. Mein bisher grösster Erfolg in meiner Lehre ist, dass ich bereits allein auf Tour gehen darf, bei unseren weniger komplexen Kunden. In dieser kurzen Zeit habe ich in meinen drei Ausbildungsorten schon viel Neues gelernt; im Betrieb, in der Berufsschule und im ÜK Zentrum. Ich würde es jedem weiterempfehlen, der den Beruf FaGe interessant findet, bei uns in der Spitex schnuppern zu kommen!

Claudia Keiser

Lernende 1. Lehrjahr

Spitex Laufental

**Ich suche gut erhaltene Korb- / Ballonflaschen.
Wer welche abzugeben hat, meldet sich bitte bei
*Stefan Aeberhard unter 079 698 36 00***



Fahrdienst «Fürenand Laufental»

In Zusammenarbeit mit dem Roten Kreuz Baselland



Wir fahren Sie zum Arzt, zum Coiffeur, zum Einkaufen oder zu einem kulturellen Anlass etc. und sind Ihnen auch beim Ein- und Aussteigen behilflich. Der Fahrdienst steht älteren Menschen der Versorgungsregion Laufental* zur Verfügung.

Anmeldung mindestens 2 Tage im Voraus

- IBBS Laufental, Tel. 061 763 85 15
jeweils Mo-Fr 8.00-12.00 Uhr und 13.30-17.00 Uhr
- Falls Sie einen Termin nicht mehr benötigen, bitten wir Sie die IBBS rechtzeitig darüber zu informieren.

*Folgende Gemeinden sind Teil der Versorgungsregion: Blauen, Brislach, Dittingen, Grellingen, Laufen, Liesberg, Nenzlingen, Röschenz, Roggenburg, Wahlen, Zwingen.

IBBS Laufental

Informations-, Beratungs- und Bedarfsabklärungsstelle Laufental
Hauptstrasse 37 · 4242 Laufen · 061 763 85 15 · beratung@ibbs-laufental.ch



Information
Beratung
Bedarfsabklärung

Anlaufstelle für Altersfragen

Beratung, Entlastung und Finanzen



Kostenlos
und diskret

Zweckverband Versorgungsregion APG Laufental

Folgende Gemeinden sind Teil der Versorgungsregion: Blauen, Brislach, Dittingen, Grellingen, Laufen, Liesberg, Nenzlingen, Roggenburg, Röschenz, Wahlen, Zwingen.



Sabine Annelies Scheitlin

Praxis für Körper &
Bewusstsein

Stärke Deine Selbstheilkraft

Ich freue mich, Dich dabei mit Körper- und Energiearbeit zu unterstützen.

Mein Angebot:

Reflexzonen­therapie • Energie­behandlung
• Kiefer­balance • Access Bars

Workshops:

Quanten Heilung: Aktiviere deine Selbstheilungskräfte

Inka Tradition: Erfahre Leichtigkeit und tiefe Verbundenheit

Sabine Annelies Scheitlin
Dipl. Reflexzonen­therapeutin
Cert. Integral Coach
SHT® Mastercoach
Access Bars® Facilitator

Therapie­huus im Stedtli
Haupt­strasse 20
4242 Laufen Telefon: 077 415 76 84
email: info@sabine-annelies.com
www.sabine-annelies.com



INFOSEITE ZUM AUFBEWAHREN

Wichtige Daten und Zeiten

Altpapier - & Kartonsammlung 2022

- Freitag, 6. Mai
- Freitag, 26. August & 4. November

Alteisen-Entsorgung 2022

- 07. März bis 08. März
- 05. September bis 6. September

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

DI 10:00 - 11:00, DO 17:00 - 19:00, FR 09:00 - 11:00

Gerne vereinbart die Verwaltung einen Termin mit Ihnen auch ausserhalb dieser Öffnungszeiten!

Nahe gelegene Einkaufsmöglichkeiten

www.volg.ch - Tel. 061 525 12 64

Im Winkel 23 - Kleinlützel SO

MO-FR 06:00 - 18:30

SA 06:00 - 18:00

durchgehend geöffnet

www.zumlinus.ch - Tel. 061 775 96 91

Dorfstrasse 45 - Kleinlützel SO

MO-FR 08:00 - 11:00 u. 16:00-18:00

SA 08:00 - 12:00

www.mafee.ch - Tel. 032 431 21 81

Route de la Courtine 7 - Pleigne JU

Vormittag 07:30 - 11:45

Nachmittag 16:30 - 18:30

MI Nachmittag geschlossen

SA 07:30 - 11:45

Redaktionsschluss & Impressum:

Herausgeber und Gestaltung: Gemeindeverwaltung / rs

E-Mail Adresse: verwaltung@roggenburg.ch

nächster Redaktionsschluss: 1. April 2022

Gemeindeversammlungen 2022

Donnerstag, 23. Juni - Rechnung 2021

Donnerstag, 24. November - Budget 2023



Öffnungszeiten der Postagentur:

Kleinlützel, Dorfstrasse 45

Tel. 061 / 775 96 91

MO-FR: 08:00 - 11:00 u. 16:00-18:00

SA 08:00 - 12:00

Laufen, Bahnhofstrasse 13

Tel. 0848 888 888

MO-FR: 07:30 - 12:00 u. 13:00-18:00

SA 08:00 - 12:00



Gebührensäcke - Container- Kleinsperrgut-Gebührenmarken und Sammelsäcke für Kunststoff sind auf der Gemeindeverwaltung erhältlich.

AHV-Zweigstelle	032 431 15 82
Ambulantes Zentrum Laufen	061 400 80 80
Ärztlicher Notfalldienst	061 261 15 15
Arzt- und Apothekennotfalldienst	061 261 15 15
Bauinspektorat Liestal	061 552 67 77
BKW	032 421 33 33
BKW Piket	032 427 34 34
Brunnenmeister	032 431 12 21
Brunnenmeister Stv.	079 277 16 09
Feuerwehr - Notruf	112
Finanzverwalter	061 791 12 12
Gemeindepräsident	079 252 07 75
Gemeindeverwaltung	032 431 15 82
Jagdaufseher	079 619 89 20
"	077 441 80 88
Kant. Bedrohungsmanagement	061 553 30 20
KELSAG	061 775 10 10

Kinderspital UKBB Basel	061 704 12 12
Kindergarten/Primarschule	032 431 18 48
Pilzkontrolleur	061 761 12 89
Polizeiposten Laufen	061 553 42 17
Polizei-Notruf	117, oder 112
Rettungsflugwacht Rega	1414
Röm.-kath. Pfarramt Liesberg	061 771 06 43
Sanitätsnotruf	144
Sozialdienste Laufental	061 766 30 30
Spitex Laufental	061 761 25 17
Swisscom Störungsdienst	0800 800 800
Vergiftungsnotfälle	145
Vormundschaftsbehörde KESB	061 599 85 40
Winterdienst	079 507 33 41
Zivilrechtsverwaltung BL	061 552 45 00
Zollamt	0800 800 110

Alle Themen und vieles mehr unter www.roggenburg.ch